

DIE GUTE NACHRICHT

Boom am Arbeitsmarkt: Im Januar 2019 waren laut Statistischem Bundesamt in Wiesbaden insgesamt 44,7 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Beschäftigten damit um 1,1 Prozent zu das entspricht einem Plus von 483.000 Beschäftigen. Erwerbslos gemeldet waren in Deutschland Anfang 2019 rund 1,5 Millionen Menschen. Das seien 71.000 weniger gewesen als noch ein Jahr zuvor gewesen, so die Statistiker.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3

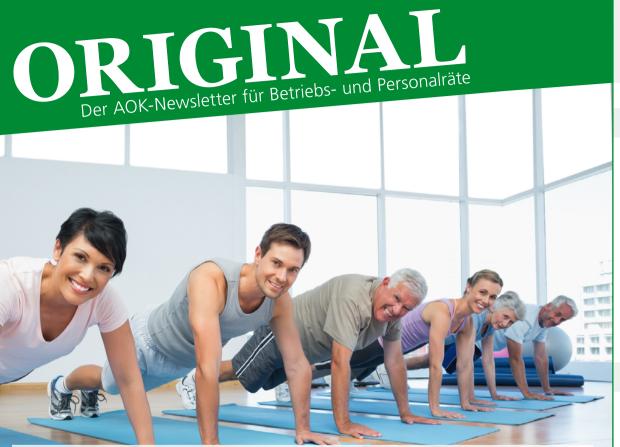
Studie

Homeoffice und flexible Arbeitszeiten verstärken die Rollenmuster in der Familie.

> Seite 4

Umfrage

Versicherte werden zu wenig über Vor- und Nachteile der Krebs-Früherkennung informiert.



Prävention für Erwerbslose

Langzeitarbeitslosen Menschen geht es gesundheitlich oft schlecht. Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen wollen daher ihr Angebot zur Gesundheitsförderung ausbauen.

> Mehr Infos.

Gezielte Hilfe für langzeitarbeitslose Menschen

Die Bundesagentur für Arbeit und die gesetzlichen Krankenkassen wollen ihr gemeinsames Projekt zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen ausweiten.

Länger anhaltende Arbeitslosigkeit kann sich negativ auf die Gesundheit auswirken. So sind Langzeitarbeitslose statistisch betrachtet öfter in ambulanter und stationärer Behandlung oder bekommen häufiger Arzneimittel verschrieben als andere Versichertengruppen. Gesundheitliche Einschränkungen wie diese verstärken sich mit Dauer der Arbeitslosigkeit und erschweren die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

Im Rahmen des "GKV-Bündnisses für Gesundheit" arbeiten daher seit ein paar Jahren alle gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam mit den Partnern der Arbeitsförderung zusammen, um arbeitslose Menschen für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren. Die Partner verzahnen dabei Arbeits- und Ge-

sundheitsförderung, indem sie beispielsweise speziell auf die Bedarfe erwerbsloser Menschen abgestimmte Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote bereitstellen. Jobcenter und Arbeitsagenturen sensibilisieren dabei die Betroffenen in Beratungsgesprä-



chen und motivieren sie, auf freiwilliger Basis Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote zu nutzen. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kassengemeinschaft und weitere kommunale Partner wie Gesundheitsamt, (Sport-)Vereine bis hin zu Arbeitslosenini-

tiativen unterstützen die Menschen mit niedrigschwelligen und nachhaltigen Angeboten. Dazu zählen etwa Kurse zu gesunder Ernährung oder zum Umgang mit Stress sowie Rückenschulen.

Derzeit wird das Vorhaben an bundesweit 129 Standorten umgesetzt – weitere Standorte sollen in diesem und im nächsten Jahr hinzukommen. Mit der Kooperation gehe man wichtige Schritte, um das Präventionsgesetz mit Leben zu füllen, sagte Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes. Zudem leiste das Projekt einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen.

Erste Ergebnisse einer begleitenden Evaluation zeigten, so Kiefer, dass das Programm sowohl in den Jobcentern und Arbeitsagenturen als auch von den arbeitslosen Menschen gut angenom-

men werde. Bislang habe man rund 11.000 arbeitslose Menschen mit dem Projekt erreichen können – etwa 4.000 hätten an längerfristigen Kursen teilgenommen.

> Mehr Infos.



Zementierte Rollenmuster

Flexible Arbeitsmodelle wie Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit oder Homeoffice helfen zwar dabei, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie können gleichzeitig aber die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern verstärken, wie eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt.

Während flexible Arbeitszeiten bei beiden Geschlechtern zu durchschnittlich längeren Arbeitszeiten führten, brächten Mütter mit solchen Modellen zusätzlich mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder auf. Väter, die ihre Arbeitszeit selbst bestimmen könnten, kümmerten sich hingegen weniger um ihre Kinder als Väter mit festen Arbeitszeiten. Einen Gewinn an Freizeit durch flexibles Arbeiten hätten weder Mütter noch Väter, lautet ein weiteres Fazit der Studie.

> Mehr Infos.

Steigende Belastungen

Immer mehr Beschäftigte in Deutschland fühlen sich durch eine hohe Arbeitsintensität belastet. Das geht aus Befragungen von Erwerbstätigen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hervor. Demnach gaben im Jahr 2006 beispielsweise 43 Prozent der Befragten an, ein sehr hohes Arbeitstempo als belastend zu empfinden. Dieser Anteil sei 2018 auf 51 Prozent gestiegen. Und während sich 2006 noch 60 Prozent der Befragten durch starken Termin- und Leistungsdruck belastet gefühlt hätten, seien es im vergangenen Jahr 67 Prozent gewesen.

Die Umfrage erfasste weitere Faktoren wie die Notwendigkeit, viele Arbeiten gleichzeitig zu betreuen oder bei der Arbeit häufig unterbrochen zu werden. Auch hier fühlten sich die Befragten stärker belastet als vor zwölf Jahren.



GESCHENKE

Nehmen Pflegekräfte von ihren Patienten Geschenke an, riskieren sie eine fristlose Kündigung. Das musste eine Krankenschwester eines ambulanten Pflegedienstes erfahren, nachdem ihr eine Patientin ein zinsloses Darlehen von 800 Euro gewährte. Die Kinder der Patientin entdeckten, dass das Geld auf dem Konto fehlte, und informierten die Pflegedienstleitung. Daraufhin wurde der Krankenschwester von ihrem Arbeitgeber fristlos gekündigt. Das Landesgericht (LAG) Hamm bestätigte die Entlassung nun in einem Urteil. Der Krankenschwester sei laut Arbeitsvertrag nicht nur die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen von Dritten verboten gewesen. Sie hätte auch unverzüglich ihren Arbeitgeber über das Darlehen informieren müssen. Das Argument der Krankenschwester, dass kein Schaden entstanden sei und sie das Geld zurückgezahlt hätte, ließ das Gericht nicht gelten. Sie habe möglicherweise das Ansehen des Arbeitgebers geschädigt. Außerdem könnten Patienten annehmen, dass Zuwendungen für eine gute Pflege notwendig seien.

LAG Hamm,

Az.: 18 Sa 941/18



Früherkennung: Ärzte sollten mehr aufklären

Zu selten und oft nicht ausreichend genug: Eine Befragung für den neuen Versorgungs-Report "Früherkennung" des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, dass viele Versicherte in der Arztpraxis nicht optimal über den Nutzen, aber auch über mögliche Nachteile von Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung aufgeklärt werden.

Befragt wurden für die Studie des WIdO mehr als 2.000 gesetzlich Versicherte über 18 Jahren. Nur etwa 55 Prozent der befragten Frauen, die an der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs teilgenommen hatten, geben an, über die Vorteile des Screenings informiert worden zu sein.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Darmkrebs-Vorsorge: Die Information über die Nachteile der Darmspiegelung (36 Prozent) erfolgte hier wesentlich seltener als die Aufklärung über den Nutzen der Untersuchung (75 Prozent). Nur bei der Brustkrebs-Früherkennung ist das Verhältnis ausgewogen: Jeweils die Hälfte der teilnehmenden Frauen berichtet, dass sie über Nutzen beziehungsweise Nachteile aufgeklärt worden seien.

Die Befragungsergebnisse zeigten, "dass die Voraussetzungen für eine informierte Entscheidung der Versicherten oft fehlen", sagte der Bremer Gesundheitswissenschaftler und Mitherausgeber des Reports, Professor Norbert Schmacke. Dabei habe der von der Bundesregierung im Jahr 2010 aufgelegte "Nationale Krebsplan" bereits das Ziel formuliert, Versicherte zu einer Entscheidung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile zu befähigen.



Ärzte dürften kritische Fragen oder Bedenken ihrer Patienten deshalb nicht einfach vom Tisch wischen, betonte Schmacke

Die AOK verlinkt in ihrem Internetauftritt auf die Publikationen des Gemeinsamen Bundesausschusses, in denen sowohl Nutzen als auch mögliche Nachteile einzelner Untersuchungen dargestellt werden. Eine Faktenbox beleuchtet zudem Nutzen und Schaden des Eierstockkrebs-Screenings.

> Infos zum Versorgungs-Report des WIdO

> Zu den AOK-Faktenboxen.

FRAGE – ANTWORT

Welchem Thema widmet sich der neue Versorgungsreport des WIdO?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN **50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 22. März 2019

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Felix Holland, 96049 Bamberg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

>Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin. Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause Creative Director: Sybilla Weidinger

Grafik: Robinson Zuñiga

Fotos: S.1: Istock: Wavebreakmedia, S.2: Dean Mitchell, S.3: L: z_wei, M: makyzz, R: Blablo101, S.4: dusanpetkovic. Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

